

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1. Produktidentifikator

Produktform	: Gemisch
Name	: CIMSTAR® 450
Produktcode	: C96026
Produkttyp	: Wassermischbarer Kühlschmierstoff
Produktgruppe	: Handelsprodukt

#### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

##### 1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Spezifikation für den industriellen/professionellen Gebrauch	: Ausschließlich zur industriellen und professionellen Verwendung.
Verwendung des Stoffes/des Gemischs	: Die Anwendung ist im Produktdatenblatt beschrieben. Weitere Informationen sind auch in den folgenden Veröffentlichungen zu finden: <a href="http://www.atiel.org/reach/introduction">www.atiel.org/reach/introduction</a> .

##### 1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Cimcool Industrial Products B.V.  
Schiedamsedijk 20  
3134 KK, Vlaardingen – The Netherlands  
T+31 (0)10 4600660 – F+31 (0)10 4603240  
[SDS@cimcool.net](mailto:SDS@cimcool.net) - [www.cimcool.net](http://www.cimcool.net)

Cimcool Europe B.V.-German br  
Engesserstrasse 4a  
D-79108 Freiburg - Germany  
T +49 761 510 060 - F +49 761 510 06 30  
[info.de@cimcool.net](mailto:info.de@cimcool.net)

#### 1.4. Notrufnummer

Notrufnummer : + 32 (0)14 58 45 45 (BIG, Belgium)

Land	Organisation/Firma	Anschrift	Notrufnummer
Belgique/België	Centre Anti-Poisons/Antigifcentrum c/o Hôpital Central de la Base - Reine Astrid	Rue Bruyn 1 1120 Bruxelles/Brussel	+32 70 245 245
Deutschland	Giftnotruf der Charité Universitätsmedizin Berlin	Oranienburger Straße 285 13437 Berlin	+49 30 19240
Suisse	Centre Suisse d'Information Toxicologique Schweizerisches Toxikologisches Informationszentrum, Centro Svizzero d'Informazione Tossicologica	Freiestrasse 16 8032 Zürich	+41 44 251 51 51 (de l'étranger) 145

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

##### Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Eye Irrit. 2 H319

Wortlaut der H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

## 2.2. Kennzeichnungselemente

### Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme (CLP) :



GHS07

Signalwort (CLP) :

Achtung

Gefahrenhinweise (CLP) :

H319 - Verursacht schwere Augenreizung

Sicherheitshinweise (CLP) :

P264 - Nach Gebrauch die Hände, Unterarme und das Gesicht gründlich waschen

P280 - Augenschutz, Schutzhandschuhe tragen

P305+P351+P338 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen

P337+P313 - Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen

## 2.3. Sonstige Gefahren

Schädliche physikalisch-chemische Wirkungen sowie schädliche Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt

: Nicht anwendbar.

Weitere Gefahren ohne Einfluss auf die Einstufung

: Ausgelaufenes Produkt führt zu rutschigen Böden. Verunreinigung des Grundwassers durch das Material vermeiden.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.1. Stoff

Nicht anwendbar

### 3.2. Gemisch

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere paraffinhaltige; <3% DMSO * Stoff, für den ein gemeinschaftlicher Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz gilt	(CAS-Nr) 64742-54-7 (EG-Nr.) 265-157-1 (EG Index-Nr.) 649-467-00-8 (REACH-Nr) 01-2119484627-25	10 - 20	Nicht eingestuft
3,3'-Methylenbis[5-methyloxazolidin]	(CAS-Nr) 66204-44-2 (EG-Nr.) 266-235-8	1 - 5	Acute Tox. 4 (Oral), H302 Acute Tox. 4 (Inhalation:dust,mist), H332 Skin Corr. 1B, H314
Fatty Acids, Tall-oil, compound with 2-Dibutylaminoethanol		1 - 5	Acute Tox. 4 (Oral), H302 STOT SE 3, H335
Alcohols, C13-15, branched and linear, ethoxylated	(CAS-Nr) 157627-86-6 (EG-Nr.) 500-337-8;931-662-7	1 - 5	Eye Dam. 1, H318 Aquatic Acute 1, H400
Poly(oxy-1,2-ethanediyl), a-[(9Z)-2-[(1-oxo-9-octadecen-1-yl)amino]ethyl]-w-hydroxy-	(CAS-Nr) 26027-37-2	1 - 5	Eye Irrit. 2, H319
2,2',2''-Nitrilotriethanol Stoff mit nationalem Arbeitsplatzgrenzwert (AT, BE, CZ, DK, ES, FI, IE, IT, LT, PT, SE)	(CAS-Nr) 102-71-6 (EG-Nr.) 203-049-8 (REACH-Nr) 01-2119486482-31	1 - 5	Nicht eingestuft
Pyridin-2-thiol-1-oxid, Natriumsalz	(CAS-Nr) 3811-73-2 (EG-Nr.) 223-296-5	< 0,1	Acute Tox. 4 (Oral), H302 Acute Tox. 4 (Dermal), H312 Acute Tox. 4 (Inhalation:dust,mist), H332 Skin Irrit. 2, H315 Eye Irrit. 2, H319 Aquatic Acute 1, H400 (M=100)

### Anmerkungen

: \*)

Anmerkung L: Die Einstufung als karzinogen ist nicht zwingend, wenn nachgewiesen werden kann, dass der Stoff weniger als 3 % DMSO-Extrakt, gemessen nach dem Verfahren IP 346 („Bestimmung der polyzyklischen Aromate in nicht verwendeten Schmierölen und asphaltenfreien Erdölfractionen – Dimethylsulfoxid-Extraktion-Brechungsindex- Methode“, Institute of Petroleum, London), enthält. Diese Anmerkung gilt nur für bestimmte komplexe Ölderivate in Teil 3.

Wortlaut der H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Maßnahmen allgemein	: Bei Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen	: Nach Einatmen der Brandgase oder Zersetzungsprodukte im Unglücksfall an die frische Luft gehen.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt	: In Mitleidenschaft gezogene Kleidung ablegen und alle betroffenen Hautpartien mit milder Seife und Wasser abwaschen, mit warmem Wasser nachspülen.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt	: Sofort bei weit geöffneten Lidern anhaltend mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Sofort ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken	: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Umgehend große Mengen Milch, Eiweiß, Gelatinelösungen oder, falls diese nicht verfügbar sind, große Mengen Wasser trinken.

#### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome/Schäden nach Hautkontakt	: Wiederholter oder länger andauernder Hautkontakt kann zu Reizungen führen.
Symptome/Schäden nach Augenkontakt	: Verursacht schwere Augenreizung.

#### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel	: Alle Löschmedien können zum Löschen von Entstehungsfeuer eingesetzt werden (Wasser, Pulver, Schaum).
Ungeeignete Löschmittel	: Keinen starken Wasserstrahl benutzen.

#### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brandgefahr	: Material ist nicht brennbar.
Gefährliche Zerfallsprodukte im Brandfall	: Schwefeloxide. Kohlendioxid. Kohlenmonoxid. Stickstoffoxide (NOx).

#### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Löschanweisungen	: Zur Kühlung exponierter Behälter Wassersprühstrahl oder -nebel benutzen. Beim Bekämpfen von Chemikalienbränden Vorsicht walten lassen. Eindringen von Löschwasser in die Umwelt vermeiden (verhindern).
Schutz bei der Brandbekämpfung	: Brandabschnitt nicht ohne ausreichende Schutzausrüstung, einschließlich Atemschutz betreten.

### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

#### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Allgemeine Maßnahmen	: Bereich mit verschüttetem Material kann rutschig sein.
----------------------	----------------------------------------------------------

##### 6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Schutzausrüstung	: Empfohlene Personenschutzausrüstung tragen.
------------------	-----------------------------------------------

##### 6.1.2. Einsatzkräfte

Schutzausrüstung	: Reinigungspersonal mit geeignetem Schutz ausstatten.
------------------	--------------------------------------------------------

### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen in Kanalisation und öffentliche Gewässer verhindern. Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Falls die Flüssigkeit in die Kanalisation oder öffentliche Gewässer gelangt, sind die Behörden zu benachrichtigen.

### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Verschüttete Mengen so bald wie möglich mit inerten Feststoffen wie Tonerde oder Kieselgur aufsaugen. Material in einen für die Entsorgung bereitgestellten Container fegen oder schaufeln. Dieser Stoff und sein Behälter müssen sicher und gemäß den lokalen Vorschriften entsorgt werden.

### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 1 zu Informationen über die Kontaktstelle für Notfälle. Siehe Abschnitt 8 zu Informationen über die angemessene persönliche Schutzausrüstung. Für die Beseitigung der Reinigungsabfälle siehe Abschnitt 13.

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Zusätzliche Gefahren beim Verarbeiten : Handhabung unter Beachtung guter Arbeitshygiene und Arbeitsschutzpraxis.  
 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung : Berührung mit den Augen vermeiden. Prozessbereich mit guter Be- und Entlüftung ausstatten um die Bildung von Dämpfen zu vermeiden.  
 Hygienemaßnahmen : Vor dem Essen, Trinken, Rauchen und beim Verlassen des Arbeitsplatzes die Hände mit milder Seife und Wasser waschen. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.

### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen : Geltende Vorschriften über die Entsorgung beachten.  
 Lagerbedingungen : Behälter verschlossen halten, wenn dieser nicht in Gebrauch ist. Bei Temperaturen zwischen 5°C und 35°C im verschlossenen Originalbehälter aufbewahren.  
 Unverträgliche Produkte : Starke Basen. Starke Säuren.

### 7.3. Spezifische Endanwendung(en)

Die Anwendung ist im Produktdatenblatt beschrieben.

Weitere Informationen sind auch in den folgenden Veröffentlichungen zu finden:

[www.hse.gov.uk/metalworking](http://www.hse.gov.uk/metalworking),

[www.ukla.org.uk](http://www.ukla.org.uk),

[www.vsi-schmierstoffe.de](http://www.vsi-schmierstoffe.de).

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1. Zu überwachende Parameter

2,2',2''-Nitrilotriethanol (102-71-6)		
Österreich	MAK (mg/m <sup>3</sup> )	5 mg/m <sup>3</sup> (inhalable fraction)
Österreich	MAK (ppm)	0,8 ppm
Österreich	MAK Kurzzeitwert (mg/m <sup>3</sup> )	10 mg/m <sup>3</sup> (inhalable fraction)
Österreich	MAK Kurzzeitwert (ppm)	1,6 ppm
Belgien	Grenzwert (mg/m <sup>3</sup> )	5 mg/m <sup>3</sup>
Tschechische Republik	Expoziční limity (PEL) (mg/m <sup>3</sup> )	5 mg/m <sup>3</sup>
Dänemark	Grænseværdie (langvarig) (mg/m <sup>3</sup> )	3,1 mg/m <sup>3</sup>
Dänemark	Grænseværdie (langvarig) (ppm)	0,5 ppm
Estland	OEL TWA (mg/m <sup>3</sup> )	5 mg/m <sup>3</sup>

2,2',2''-Nitrioltriethanol (102-71-6)		
Estland	OEL STEL (mg/m <sup>3</sup> )	10 mg/m <sup>3</sup>
Finnland	HTP-arvo (8h) (mg/m <sup>3</sup> )	5 mg/m <sup>3</sup>
Irland	OEL (8 hours ref) (mg/m <sup>3</sup> )	5 mg/m <sup>3</sup>
Irland	OEL (15 min ref) (mg/m <sup>3</sup> )	15 mg/m <sup>3</sup> (calculated)
Litauen	IPRV (mg/m <sup>3</sup> )	5 mg/m <sup>3</sup>
Litauen	TPRV (mg/m <sup>3</sup> )	10 mg/m <sup>3</sup>
Portugal	OEL TWA (mg/m <sup>3</sup> )	5 mg/m <sup>3</sup>
Slowenien	OEL TWA (mg/m <sup>3</sup> )	5 mg/m <sup>3</sup> (inhalable fraction)
Spanien	VLA-ED (mg/m <sup>3</sup> )	5 mg/m <sup>3</sup>
Schweden	nivågränsvärde (NVG) (mg/m <sup>3</sup> )	5 mg/m <sup>3</sup>
Schweden	nivågränsvärde (NVG) (ppm)	0,8 ppm
Schweden	kortidsvärde (KTV) (mg/m <sup>3</sup> )	10 mg/m <sup>3</sup>
Schweden	kortidsvärde (KTV) (ppm)	1,6 ppm
Norwegen	Gjennomsnittsverdier (AN) (mg/m <sup>3</sup> )	5 mg/m <sup>3</sup>
Norwegen	Gjennomsnittsverdier (Korttidsverdi) (mg/m <sup>3</sup> )	10 mg/m <sup>3</sup>
Schweiz	VME (mg/m <sup>3</sup> )	5 mg/m <sup>3</sup> (inhalable)
Schweiz	VLE (mg/m <sup>3</sup> )	20 mg/m <sup>3</sup> (inhalable)
Australien	TWA (mg/m <sup>3</sup> )	5 mg/m <sup>3</sup>
Kanada (Quebec)	VEMP (mg/m <sup>3</sup> )	5 mg/m <sup>3</sup>
Japan	Expositionsgrenzen (ACGIH)	TWA 5 mg/m <sup>3</sup> , STEL -
USA - ACGIH	ACGIH TWA (mg/m <sup>3</sup> )	5 mg/m <sup>3</sup>

Pyridin-2-thiol-1-oxid, Natriumsalz (3811-73-2)		
Österreich	MAK (mg/m <sup>3</sup> )	1 mg/m <sup>3</sup>
Österreich	MAK Kurzzeitwert (mg/m <sup>3</sup> )	4 mg/m <sup>3</sup>
Dänemark	Grænseværdie (langvarig) (mg/m <sup>3</sup> )	1 mg/m <sup>3</sup>
Deutschland	TRGS 900 Arbeitsplatzgrenzwert (mg/m <sup>3</sup> )	1 mg/m <sup>3</sup> (The risk of damage to the embryo or fetus cannot be excluded even when AGW and BGW values are observed)
Slowenien	OEL TWA (mg/m <sup>3</sup> )	1 mg/m <sup>3</sup>
Slowenien	OEL STEL (mg/m <sup>3</sup> )	4 mg/m <sup>3</sup>
Schweiz	VME (mg/m <sup>3</sup> )	1 mg/m <sup>3</sup>
Schweiz	VLE (mg/m <sup>3</sup> )	2 mg/m <sup>3</sup>

Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere paraffinhaltige; <3% DMSO * (64742-54-7)		
EU	Mineralöl (Nebel, ACGIH Zeitabhängiger mittlerer Grenzwert, 8 Stunden): 5 mg/m <sup>3</sup>	

### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen	: Für die meisten Anwendungen ist normale Belüftung ausreichend. Jedoch, wenn starke Verneblung entsteht oder wenn Maschinen sehr dicht zusammenstehen, oder wenn die Belüftung nicht ausreichend ist, wird Spritzschutz oder eine geeignete Absauganlage empfohlen. Bei Entstehen von Nebel beachten Sie die örtlichen Vorschriften.
Persönliche Schutzausrüstung	: Unnötige Exposition vermeiden.
Handschutz	: Befolgen Sie den Cimcool Hautschutzplan. Beim Umgang mit dem Konzentrat sind Schutzhandschuhe zu tragen. Handschuheigenschaften (DIN/EN 374) Nitrilkautschuk; 0,11mm; Mindestzeit bis zum Durchdringen: 480 Minuten Die gleichen Handschuhe können auch, wenn notwendig, beim Gebrauch des verdünnten Produktes eingesetzt werden. Beachten Sie die besonderen Arbeitsbedingungen bei denen Arbeitshandschuhe benötigt werden.
Augenschutz	: Schutzbrille oder Gesichtsschutz. (EN 166). Beachten Sie die besonderen Arbeitsbedingungen bei denen die Schutzbrille benötigt wird.
Haut- und Körperschutz	: Effektive Schutzkleidung der metallverarbeitenden Industrie ist empfehlenswert.
Atemschutz	: Unter normalen Bedingungen bei entsprechender Belüftung wird kein besonderes Atemschutzgerät empfohlen.
Sonstige Angaben	: Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	: Flüssigkeit
Farbe	: Gelb. braun.
Geruch	: mild.
Geruchsschwelle	: Keine Daten verfügbar
pH-Wert	: 10
pH Lösung	: 9,5 @20°C, 5%
Verdunstungsgrad (Butylacetat=1)	: Keine Daten verfügbar
Schmelzpunkt	: Keine Daten verfügbar
Gefrierpunkt	: < 0 °C
Siedepunkt	: > 100 °C
Flammpunkt	: > 100 °C
Selbstentzündungstemperatur	: Keine Daten verfügbar
Zersetzungstemperatur	: Keine Daten verfügbar
Entzündlichkeit (fest, gasförmig)	: Nicht brennbar
Dampfdruck	: Keine Daten verfügbar

Relative Dampfdichte bei 20 °C	: Keine Daten verfügbar
Relative Dichte	: 1,007
Dichte	: 1007 kg/m <sup>3</sup> @20°C
Löslichkeit	: Mit Wasser mischbar.
Log Pow	: Keine Daten verfügbar
Viskosität, kinematisch	: @40°C
Viskosität, dynamisch	: Keine Daten verfügbar
Explosive Eigenschaften	: Nicht anwendbar.
Brandfördernde Eigenschaften	: Nicht anwendbar.
Explosionsgrenzen	: Keine Daten verfügbar

### 9.2. Sonstige Angaben

Zusätzliche Hinweise : Die gemachten Angaben sind typische Werte, jedoch keine Produktspezifikation.

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1. Reaktivität

Keine normal vorhersehbare.

### 10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unter pH 7 könnte Formaldehyd frei werden. Keine normal vorhersehbare.

### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Direkte Sonnenbestrahlung. Extrem hohe oder niedrige Temperaturen.

### 10.5. Unverträgliche Materialien

Unverträglich mit starken Säuren und Oxidationsmitteln.

### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine - bei bestimmungsgemäßer Verwendung. Siehe Abschnitt 5.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität : Nicht eingestuft  
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

2,2',2''-Nitrilotriethanol (102-71-6)	
LD50 oral Ratte	4190 mg/kg
LD50 oral	7269,3 mg/kg
LD50 dermal	5001 mg/kg



### 2,2',2''-Nitrilotriethanol (102-71-6)

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	: Gemäß In-vitro-Prüfung auf hautätzende Wirkung: Test mit menschlichem Hautmodell" ("In Vitro Skin Corrosion Three Dimensional Reconstituted Human Skin Model Study")." Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt pH-Wert: 10
Schwere Augenschädigung/-reizung	: Gemäß Hühneraugenprüfung "Chicken Enucleated Eye Test (CEET)". pH-Wert: 10
Sensibilisierung der Atemwege/Haut	: Nicht eingestuft Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Keimzellmutagenität	: Nicht eingestuft Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Karzinogenität	: Nicht eingestuft Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Reproduktionstoxizität	: Nicht eingestuft Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	: Nicht eingestuft Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	: Nicht eingestuft Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Aspirationsgefahr	: Nicht eingestuft Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Mögliche schädliche Wirkungen auf den Menschen und mögliche Symptome : Reizung; Schwere Augenschädigung.

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1. Toxizität

Ökologie - Allgemein : Das Produkt gilt weder als unschädlich für Wasserorganismen noch verursacht es langfristigen Schäden in der Umwelt.

### 2,2',2''-Nitrilotriethanol (102-71-6)

LC50 Fische 1	10600 (10600 - 13000) mg/l (Exposure time: 96 h - Species: Pimephales promelas [flow-through])
LC50 Fische 2	> 1000 mg/l (Exposure time: 96 h - Species: Pimephales promelas [static])
Pyridin-2-thiol-1-oxid, Natriumsalz (3811-73-2)	
LC50 Fische 1	0,0066 mg/l regenboogforel 96h
EC50 Daphnia 1	0,022 mg/l (Exposure time: 48 h - Species: water flea)
ErC50 (Alge)	0,46 mg/l
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere paraffinhaltige; <3% DMSO * (64742-54-7)	
LC50 Fische 1	> 5000 mg/l (Exposure time: 96 h - Species: Oncorhynchus mykiss)
EC50 Daphnia 1	> 1000 mg/l (Exposure time: 48 h - Species: Daphnia magna)

### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

CIMSTAR® 450	
Persistenz und Abbaubarkeit	Dieses Produkt ist kein als PBT oder vPvB eingestuftes Stoff und enthält keine als PBT oder vPvB eingestuftes Stoffe.
Chemischer Sauerstoffbedarf (CSB)	7 g O <sub>2</sub> /l @1%

### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

CIMSTAR® 450	
Bioakkumulationspotenzial	Nicht festgelegt.

2,2',2''-Nitrilotriethanol (102-71-6)	
BCF Fische 1	< 3,9
Log Pow	-2,53

### 12.4. Mobilität im Boden

Keine weiteren Informationen verfügbar

### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine weiteren Informationen verfügbar

### 12.6. Andere schädliche Wirkungen

Zusätzliche Hinweise : Freisetzung in die Umwelt vermeiden

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Verfahren der Abfallbehandlung	: Sollte eine Vorbehandlung notwendig sein, können chemische Spaltung oder Ultrafiltration angewendet werden.
Empfehlungen für die Abfallentsorgung	: Auf sichere Weise gemäß den lokalen/ nationalen Vorschriften entsorgen.
Zusätzliche Hinweise	: Leere Behälter zur örtlichen Wiederverwertung, Wiedergewinnung oder Abfallbeseitigung geben.
Ökologie - Abfallstoffe	: Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
EAK-Code	: 12 01 09* - halogenfreie Bearbeitungsemlusionen und -lösungen Diese Schlüssel ist anwendbar für das Produkt im Auslieferungszustand. Die Einsatzbedingungen haben eventuell Einfluß auf die Einstufung, siehe Entscheidung 2000/532/EC und seine Ergänzungen.

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Entsprechend den Anforderungen von ADR / RID / IMDG / IATA / ADN

ADR	IMDG
<b>14.1. UN-Nummer</b>	
Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften	

ADR	IMDG
<b>14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung</b>	
Nicht anwendbar	Nicht anwendbar
<b>14.3. Transportgefahrenklassen</b>	
Nicht anwendbar	Nicht anwendbar
Nicht anwendbar	Nicht anwendbar
<b>14.4. Verpackungsgruppe</b>	
Nicht anwendbar	Nicht anwendbar
<b>14.5. Umweltgefahren</b>	
Umweltgefährlich : Nein	Umweltgefährlich : Nein Meeresschadstoff : Nein
Keine zusätzlichen Informationen verfügbar	

### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

#### - Landtransport

Transportvorschriften (ADR) : Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften

#### - Seeschifftransport

Transportvorschriften (IMDG) : Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften

### 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### 15.1.1. EU-Verordnungen

Enthält keinen den Beschränkungen von Anhang XVII unterliegenden Stoff

Enthält keinen REACH-Kandidatenstoff

Enthält keinen in REACH-Anhang XIV gelisteten Stoff

#### 15.1.2. Nationale Vorschriften

Deutschland

VwVwS : Wassergefährdungsklasse (WGK) 1, schwach wassergefährdend (Einstufung nach VwVwS, Anhang 4)

Störfall-Verordnung - 12. BImSchV : Unterliegt nicht der 12. BImSchV (Störfall-Verordnung)

### Niederlande

SZW-lijst van kankerverwekkende stoffen : 3,3'-Methylenbis[5-methyloxazolidin], Natrium-4(oder 5)-methyl-1H-benzotriazolid, Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere paraffinhaltige; <3% DMSO \* sind gelistet

SZW-lijst van mutagene stoffen : 3,3'-Methylenbis[5-methyloxazolidin], Natrium-4(oder 5)-methyl-1H-benzotriazolid, Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere paraffinhaltige; <3% DMSO \* sind gelistet

NIET-limitatieve lijst van voor de voortplanting giftige stoffen – Borstvoeding : Es ist keines der Bestandteile gelistet

NIET-limitatieve lijst van voor de voortplanting giftige stoffen – Vruchtbaarheid : Es ist keines der Bestandteile gelistet

NIET-limitatieve lijst van voor de voortplanting giftige stoffen – Ontwikkeling : Es ist keines der Bestandteile gelistet

### Dänemark

Classification remarks : Emergency management guidelines for the storage of flammable liquids must be followed

Empfehlungen der dänischen Vorschriften : Schwangere/stillende Frauen, die mit dem Stoff arbeiten, dürfen nicht in direkten Kontakt mit ihm geraten

## 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Änderungshinweise:

Revision - Allgemeine Aktualisierung.

Datenquellen : VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

Sonstige Angaben : Keine.

Wortlaut der H- und EUH-Sätze:

Acute Tox. 4 (Dermal)	Akute Toxizität (dermal), Kategorie 4
Acute Tox. 4 (Inhalation:dust,mist)	Akute Toxizität (Inhalativ: Staub, Nebel) Kategorie 4
Acute Tox. 4 (Oral)	Akute Toxizität (oral), Kategorie 4
Aquatic Acute 1	Akut gewässergefährdend, Kategorie 1
Eye Dam. 1	Schwere Augenschädigung/-reizung, Kategorie 1

Eye Irrit. 2	Schwere Augenschädigung/-reizung, Kategorie 2
Skin Corr. 1B	Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 1B
Skin Irrit. 2	Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 2
STOT SE 3	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3, Atemwegsreizung
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken
H312	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden
H315	Verursacht Hautreizungen
H318	Verursacht schwere Augenschäden
H319	Verursacht schwere Augenreizung
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen
H335	Kann die Atemwege reizen
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen

SDS\_2015

#### Haftungsausschluss:

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt stammen von qualifizierten Personen bei Cimcool® Industrial Products BV und/oder deren Lieferanten. Wir sind der Ansicht, dass die in diesem Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Informationen am genannten Druckdatum aktuell sind. Das Sicherheitsdatenblatt wurde ausschließlich für das hier beschriebene Produkt angefertigt und sollte nur für dieses Produkt angewandt werden. Wird dieses Produkt als Komponente in einem anderem Produkt verarbeitet, gelten die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt unter Umständen nicht. Da die Nutzung dieser Informationen und/oder Angaben sowie der Zustand und die Benutzung des Produkts sich der Kontrolle durch die CIMCOOL® Industrial Products BV entziehen, ist es die Pflicht des Benutzers, die Bedingungen für eine sichere Benutzung des Produkts festzustellen.